

Nebenangebot für die Verwertung bzw. Beseitigung von Bau- und Abbruchabfall

Vergabe-/Projekt Nr.: _____

Mit dem Angebot einzureichen

Datum _____

Baumaßnahme: _____

in: _____

Leistung: _____

Bieter: _____

Für die Verwertung bzw. Beseitigung der nachfolgend genannten Bau- und Abbruchabfälle, biete ich/bieten wir an, die Verwertung bzw. Beseitigung wie folgt durchzuführen:

Mir/Uns ist bewusst, dass insbesondere falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von der Angebotswertung, den Ausschluss von der Teilnahme an künftigen Ausschreibungen oder ggf. die Kündigung des Bauvertrags zur Folge haben können.

Abfallart 1 **): _____

Belastungsart: _____

Belastungsgrad: _____

Vorgesehene Anlage: _____

Sie hat die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls. Die Bestätigung des Betreibers, dass er die obengenannte Abfallart annehmen wird, liegt bei.

Der Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger hat sich damit einverstanden erklärt, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt.

Die erforderliche Transportgenehmigung (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 KrW-/AbfG) liegt vor.

Für die genannte Abfallart besteht eine Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung), die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde liegt bei.

Die Kosten der Abfallbeseitigung sind im Nebenangebot benannt. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, diese Kosten unmittelbar zu tragen.

Abfallart 2 **): _____

Belastungsart: _____

Belastungsgrad: _____

Vorgesehene Anlage: _____

Sie hat die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls. Die Bestätigung des Betreibers, dass er die obengenannte Abfallart annehmen wird, liegt bei.

Der Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger hat sich damit einverstanden erklärt, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt.

Die erforderliche Transportgenehmigung (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 KrW-/AbfG) liegt vor.

Für die genannte Abfallart besteht eine Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung), die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde liegt bei.

Die Kosten der Abfallbeseitigung sind im Nebenangebot benannt. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, diese Kosten unmittelbar zu tragen.

Weitere Abfallarten auf Seite 2 **)

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
**) Vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.:

Abfallart 3 **): _____

Belastungsart: _____

Belastungsgrad: _____

Vorgesehene Anlage: _____

Sie hat die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls. Die Bestätigung des Betreibers, dass er die obengenannte Abfallart annehmen wird, liegt bei.

Der Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger hat sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt.

Die erforderliche Transportgenehmigung (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 KrW-/AbfG) liegt vor.

- Für die genannte Abfallart besteht eine Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung), die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde liegt bei.
- Die Kosten der Abfallbeseitigung sind im Nebenangebot benannt. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, diese Kosten unmittelbar zu tragen.

Abfallart 4 **): _____

Belastungsart: _____

Belastungsgrad: _____

Vorgesehene Anlage: _____

Sie hat die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls. Die Bestätigung des Betreibers, dass er die obengenannte Abfallart annehmen wird, liegt bei.

Der Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger hat sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt.

Die erforderliche Transportgenehmigung (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 KrW-/AbfG) liegt vor.

- Für die genannte Abfallart besteht eine Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung), die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde liegt bei.
- Die Kosten der Abfallbeseitigung sind im Nebenangebot benannt. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, diese Kosten unmittelbar zu tragen.

Abfallart 5 **): _____

Belastungsart: _____

Belastungsgrad: _____

Vorgesehene Anlage: _____

Sie hat die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls. Die Bestätigung des Betreibers, dass er die obengenannte Abfallart annehmen wird, liegt bei.

Der Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger hat sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt.

Die erforderliche Transportgenehmigung (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 KrW-/AbfG) liegt vor.

- Für die genannte Abfallart besteht eine Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung), die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde liegt bei.
- Die Kosten der Abfallbeseitigung sind im Nebenangebot benannt. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, diese Kosten unmittelbar zu tragen.

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
**) Vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen